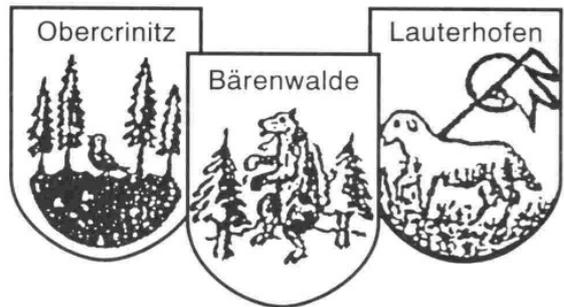


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 7 / 23. Jahrgang (Juli 2016)

Erscheinungstag: 27.07.2016

Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag:

Ortsteil Lauterhofen

Frau Annemarie Baumann am 29. 8. zum 85.



Ortsteil Obercrinitz

Herrn Manfred Freitag am 2. 8. zum 70.
Frau Ute Gierth am 10. 8. zum 70.
Herr Herbert Thierbach am 16. 8. zum 75.
Herr Gottfried Seidler am 26. 8. zum 70.

**Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren der
Gemeinde Crinitzberg Gesundheit und
persönliches Wohlergehen!**

Unsere Schulanfänger im Schuljahr 2016/2017

Der Bürgermeister wünscht den Schulanfängern in der Gemeinde Crinitzberg alles Gute sowie viel Spaß und Freude beim Lernen in der Internationalen Grundschule Crinitzberg und in den Grundschulen Hirschfeld und Hartmannsdorf.



Samy Al Qawasmeh
Timo Bauer
Niclas Gasch
Jannik Günther
Nick Häckel
Aaron Heinz
Lennik Kaddatz
Leo Kampe
Cedric Kämpf
Paul Reischl
Ludwig Schmidt
Anton Sommermann
Ivan Teubert

Lenny Tröger
Alexander Turdean
Janne Velte
Janic Wagner
Elias Zenner
Nele Brüning
Nehla Döhring
Philomena Freisleben
Lisa - Marie Garde
Elaine Gnichwitz
Céline Graupner
Emma Kunz

Yasmina Müller
Ruby Nowack
Helena Stiehler
Samira-Renesmee Zieger
Vincent Kögel
Silas Gündel
Timon Gündel
Lina Grünert
Jonas Flechsig
Jonas Kamolz
Artus Knöfler
Curt Gliege
Josephine Graupner



Auch in diesem Jahr bedanke ich mich im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg bei der Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gemeinnützige GmbH Sachsen (GGB), insbesondere bei den Geschäftsführern Herrn Rüdiger und Thomas School, sowie bei den Lehrerinnen und Lehrern, unter Leitung von Frau Sandig, für den aktiven Einsatz und die mühevollen Arbeit zum Wohle unserer Grundschule im vergangenen Jahr.

Weiterhin möchten wir der GGB viel Erfolg für die kommenden Jahre in Crinitzberg wünschen.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sachsen Classic 2016 rollt durch Crinitzberg



Am 19.08.2016 gegen 8.30 Uhr werden die Fahrzeuge der Sachsen Classic 2016 auch einen Teil von Crinitzberg durchqueren. Die historischen Automobile werden aus Stangengrün kommend an der Kreuzung der Lauterholzener Straße rechts abbiegen und auf die S 279 in Richtung Ortseingang Bärenwalde fahren. Entlang der Obercrinitzter und der Lichtenauer Straße fahren sie weiter nach Lichtenau. Die Sachsen Classic 2016 ist als eine Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. Alle Wertungen sind grundsätzlich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet. Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

25.08.2016 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
(Feuerwehrgerätehaus Bärenwalde)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Am 23. und 30.08. ist das Gemeindeamt **nur** von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

Pachan, Bürgermeister

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der *nächste Sprechtag* findet am Dienstag, den 16.08.2016 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss, sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

09.08., 23.08., 13.09. und 27.09.2016

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761/4212122 oder 0151/41803769 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung

Erinnerung der Steuerfälligkeit

Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, weist darauf hin, dass am **15.08.2016** das **III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2016** fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen

kein Überwachen von Zahlungsterminen

kein lästiger Mahnbrief

keine Mahngebühren und Säumniszuschläge

kein Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602/83-136). *gez. Hänel, Kämmerer*

Sprechtage des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Zur 23. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 23.06.2016 im Gasthof Gruner im OT Lauterhofen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 33/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg vom 23.06.2016.
- GR 34/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Gasleitungsrecht am Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde zugunsten der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG in Chemnitz entsprechend des vorliegenden Lageplanes. Die Eintragung erfolgt zur Nachsicherung des vorhandenen Anlagen- und Leitungsbestandes. Der Nutzer zahlt für die Inanspruchnahme der Grundstücksfläche und für die Einräumung dieser Rechte eine einmalige Entschädigung in Höhe von 204,60 €. Die allseitigen Kosten für diese Eintragung trägt die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG in Chemnitz.
- GR 35/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:
Gegen den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Blumenweg“, Gemeinde Steinberg, Gemarkung Wildenau Stand 04/2016 werden seitens der Gemeinde Crinitzberg keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.
- GR 36/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:
Gegen den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Werkstraße / Südweg“, Gemeinde Steinberg, Gemarkung Wildenau Stand 04/2016 werden seitens der Gemeinde Crinitzberg keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg

Vom: 23. Juni 2016

Auf der Grundlage des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetze vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 folgende Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Elternbeiträge und weitere Entgelte

- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze der Elternbeiträge
- § 5 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze von weiteren Entgelten
- § 6 Beitragsermäßigungen
- § 7 Festsetzung und Fälligkeit
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erhebung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte in Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Crinitzberg, die von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden.

§ 2 Elternbeiträge und weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Crinitzberg sind Elternbeiträge und weitere Entgelte zu entrichten.
- (2) Die Elternbeiträge werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG festgesetzt.
- (3) Die Elternbeiträge und die weiteren Entgelte werden vom Träger der Kindertageseinrichtung erhoben.

§ 3 Beitragspflicht

- (1) Zahlungsverpflichtet sind die Personensorgeberechtigten. Die Elternbeiträge und weiteren Entgelte sind für jeden Kalendermonat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Die Personensorgeberechtigten haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Bleibt ein angemeldetes Kind der Einrichtung fern (z. B. durch Urlaub, Krankheit, Kur u. a.) ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Arbeitskämpfmaßnahmen. Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auf Antrag eine abweichende Regelung vom Träger der Kindertageseinrichtung getroffen werden.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuungsleistung.
- (5) Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Personensorgeberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeitrag geltend gemacht werden.

§ 4 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze der Elternbeiträge

- (1) Die Gemeinde Crinitzberg veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.
- (2) Die Elternbeiträge werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG festgesetzt.
- (3) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für
 - a) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 22,5 Prozent der Betriebskosten,
 - b) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 27,5 Prozent der Betriebskosten,
 - c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. - 4. Klassen 27,5 Prozent der Betriebskosten.
- (4) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonates ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat, unabhängig davon, welche Kindertageseinrichtung das Kind besucht.
- (5) Die Elternbeiträge richten sich nach den jeweils vereinbarten maximalen Betreuungszeiten.
- (6) Für eine entsprechende geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge im Verhältnis angepasst. Ist ein Kind regelmäßig länger als neun Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten bzw. länger als sechs Stunden im Hort aufgenommen, dann werden die Elternbeiträge im Verhältnis der Betreuungsstunden anteilig erhöht.

§ 5 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze von weiteren Entgelten

- (1) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (2) Für eine zusätzliche Mehrbetreuung über die vereinbarten Stunden laut Betreuungsvertrag erhebt der Träger ein weiteres Entgelt. Für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ist ein Beitrag in Höhe von 1/189 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 4 Abs. 1 für Krippe und Kindergarten, sowie ein Betrag in Höhe von 1/126 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 4 Abs. 1 für den Hort zu entrichten.
- (3) In den Ferien beträgt die Grundbetreuung im Hort sechs Stunden. Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien betragen 1/126 der Betriebskosten gemäß § 4 Abs. 1 je Betreuungsstunde, maximal 12,00 € pro Woche.
- (4) Die Personensorgeberechtigten haben den Verpflegungskostenersatz ungekürzt zu bezahlen.

§ 6 Beitragsermäßigung

- (1) Ermäßigungen für Alleinerziehende und für Zwei- Eltern- Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Landkreis Zwickau gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen gewährt.
- (2) Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) nicht nur tageweise betreut werden. Das älteste Kind wird als erstes gezählt.
- (3) Unverheiratete Personensorgeberechtigte des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsmäßig wie Ehepartner erfasst.
- (4) Für Schulanfänger werden im Monat des Unterrichtsbeginns die Elternbeiträge taggenau (1/21) festgelegt. Dies entfällt, wenn zum Zeitpunkt des Horteintritts bereits ein laufender Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet Crinitzberg vorliegt.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte werden gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Gemeinde Crinitzberg veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. September des laufenden Jahres in Kraft. Abweichend von dieser Regelung erfolgt die Änderung der Elternbeiträge im Jahr 2016 (Basis Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2015) zum 01.10.2016.
- (2) Eine Anpassung der Elternbeiträge zum 1. September des laufenden Jahres erfolgt nur, wenn die gem. § 4 Abs. 2 und 3 neu errechneten Elternbeiträge mehr als 1,00 € von den bisher geltenden Elternbeiträgen abweichen.
- (3) Die Elternbeiträge und weitere Entgelte werden auf der Grundlage des Betreuungsvertrages vom Träger der Kindertageseinrichtung erhoben.
- (4) Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg vom 17.12.2009, die 1. Änderungssatzung vom 26.05.2011 und die 2. Änderungssatzung vom 20.11.2014 außer Kraft.

Crinitzberg, den 23.06.2016

Gez. Steffen Pachan, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß § 7 Abs. 1 der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg vom 23.06.2016

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	199,89 €	119,93 €	39,98 €	entfällt	179,90 €	107,94 €	35,98 €	entfällt
6,0 Stunden	133,26 €	79,96 €	26,65 €	entfällt	119,93 €	71,96 €	23,99 €	entfällt
4,5 Stunden	99,95 €	59,97 €	19,99 €	entfällt	89,95 €	53,97 €	17,99 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	114,26 €	68,56 €	22,85 €	entfällt	102,83 €	61,70 €	20,57 €	entfällt
6,0 Stunden	76,17 €	45,70 €	15,23 €	entfällt	68,56 €	41,13 €	13,71 €	entfällt
4,5 Stunden	57,13 €	34,28 €	11,43 €	entfällt	51,42 €	30,85 €	10,28 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	65,96 €	39,58 €	13,19 €	entfällt	59,36 €	35,62 €	11,87 €	entfällt
5,0 Stunden	54,97 €	32,98 €	10,99 €	entfällt	49,47 €	29,68 €	9,89 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 1,90 €, maximal 12,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	4,70 €	2,20 €	1,90 €

(4) Die Elternbeiträge treten ab 01.10.2016 in Kraft.

Crinitzberg, den 28.06.2016

Steffen Pachan, Bürgermeister

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg **„Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“** **Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg hat in der Sitzung am 26.04.2016 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung vom Oktober 2015 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Bescheid vom 16.06.2016 Nr. 1462-621.31.01063 hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wirksam. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf liegt **ab sofort** im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Dienstzeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stände gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchberg, den 24.06.2016

Obst, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg – Bereich Finanzverwaltung ist ab 01.10.2016 die Teilzeitstelle (0,75 VZÄ = 30 h / W.) eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin Finanzverwaltung als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für die Zeit bis 31.12.2017 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem:

- laufende Geschäftsbuchhaltung im doppischen Haushaltswesen einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg
- Mitwirkung bei der kommunalen Haushaltsplanung und beim Jahresabschluss
- Haushaltsüberwachung
- laufende Veranlagung und Abrechnungen von Gebühren und sonstigen Leistungen im Bereich Kindertagesstätten/ Schulen

Sie verfügen über:

eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/ er (bzw. mindestens einen A I - Abschluss) mit vertieften Fachkenntnissen im doppischen Rechnungswesen oder über einen Berufsabschluss im kaufmännischen Rechnungswesen mit entsprechender Berufserfahrung. Optimal wären Kenntnisse im Bereich der doppischen kommunalen Buchhaltung

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen vor allem:

- Fähigkeit zur selbstständigen und kooperativen Arbeitsweise
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- persönliche Flexibilität
- Innovationsfähigkeit
- Loyalität, Integrität
- strukturiertes Denken und Abstrahierungsvermögen
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen im Office-Bereich sowie entsprechender Fachanwendungen
- Führerschein der Klasse B

Die Vergütung ist geplant mit der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 26.08.2016, 12.00 Uhr** an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

D. Obst, Bürgermeisterin

Baugrundstück in 08147 Crinitzberg

Liegenschaft: **Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde**
 Lage: Ortsteil Bärenwalde (zwischen Bergstraße und Lichtenauer Straße)
 Grundstücksgröße: 1.430 m²
 Objektbeschreibung: Das Flurstück ist unbebaut und wurde bis zum Jahr 2007 als Spielplatz genutzt. Angrenzend befinden sich Eigenheime.
 Planungsrechtliche Einordnung: Das Grundstück kann nach § 35 Abs. 2 BauGB mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Ein positiver Vorbescheid hierzu liegt vor.
 Verkehrswert: 32.000,00 €
 Beschränkungen: Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrechte für benachbarte Flurstücke

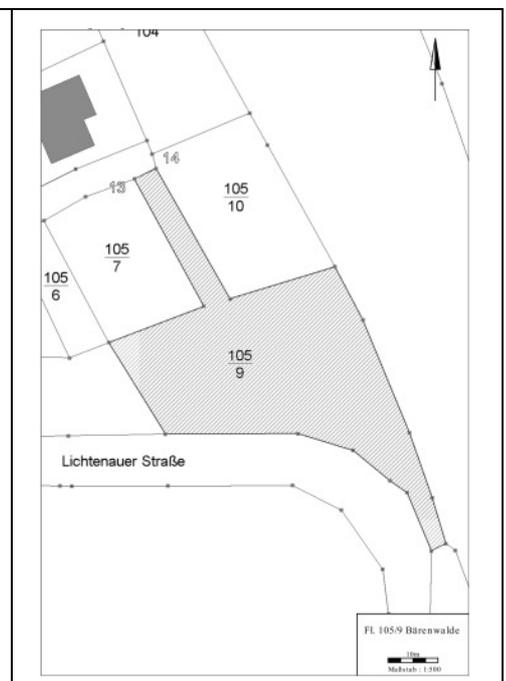
Besichtigung der Liegenschaft und Einsichtnahme in das Wertgutachten ist nach Terminvereinbarung unter Tel. 03 74 62 / 32 92 oder Tel. 03 76 02 / 83-116 möglich.

Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:

Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg

Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den o. g. Telefonnummern.

Steffen Pachan, Bürgermeister



Hochwasserschadensbeseitigung in Bärenwalde

Zur Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013

Ab Mitte September 2016 wird der 1. Bauabschnitt zur Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013 in Bärenwalde ausgeführt. Diese Maßnahme am Rödelbach realisiert die Gemeinde mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Das Bauvorhaben erstreckt sich vom Ortseingang aus Richtung Rothenkirchen bis etwa in Höhe Anger Nr. 7. Voraussichtliches Bauende wird der 23.12.2016 für jene Maßnahmen sein, die unmittelbar an der S 277 stattfinden. Für die Bereiche am Rödelbach, die abseits der S 277 liegen, sollen die Bauarbeiten bis 05.05.2017 abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass für die Baumaßnahmen an der S 277 abschnittsweise halbseitige Verkehrsraumeinschränkungen der Auerbacher Straße notwendig sind. Angesichts dieser nur halbseitigen Einschränkungen sind keine Behinderungen etwa für Müllabfuhr und Winterdienst oder die Erreichbarkeit von Schule, Kindergarten und Geschäften zu erwarten. Um Rücksichtnahme und Verständnis seien die Anlieger im Bereich Anger gebeten, da es aufgrund der Beengtheit zwischenzeitlich zu Behinderungen des Verkehrs kommen kann. Im Speziellen gliedert sich der 1. Bauabschnitt der Hochwasserschadensbeseitigung in folgende Einzelmaßnahmen:

Schadensbereiche 2013/01 (Maßnahme des LASuV) und 2013/B02 (Maßnahme der Gemeinde)

Erneuerung Bachvorlage und Erneuerung Ufersicherung mit Bachbettverbreiterung auf einer Gesamtlänge von ca. 80 m zwischen Auerbacher Straße Nr. 111 und Nr. 132.

Schadensbereich 2013/B04 (Gemeinde)

Rückbau Trockenmauer, Abflachung Böschung und Erneuerung Ufersicherung (Steinsatz) auf einer Gesamtlänge von ca. 27 m gegenüber Auerbacher Straße Nr. 122.

Schadensbereich 2013/B05 (Gemeinde)

Sohlberäumung, Sohlstandsetzung sowie Instandsetzung einer vorhandenen Ufersicherung (Steinsatz) auf einer Gesamtlänge von ca. 25 m im Bereich Auerbacher Straße Nr. 107.

Schadensbereich 2013/02 (LASuV)

Ersatzneubau Stützwand mit einer Länge von ca. 10 m im Bereich Bushaltestelle zwischen Auerbacher Straße Nr. 110 und Nr. 114.

Schadensbereich 2013/B06 (Gemeinde)

Beseitigen Sohlabsturz, Bachbettverbreiterung sowie Instandsetzung Ufersicherung links und Erneuerung Ufersicherung rechts auf einer Gesamtlänge von ca. 60 m zwischen Auerbacher Straße Nr. 110 und Nr. 116.

Schadensbereich 2013/03 (LASuV)

Erneuerung Bachvorlage auf einer Gesamtlänge von ca. 10 m gegenüber Auerbacher Straße Nr. 108.

Schadensbereich 2013/B08 (Gemeinde)

Sohlstandsetzung (Setzpack bzw. Steinschüttung) auf einer Gesamtlänge von ca. 15 m im Bereich Auerbacher Straße Nr. 105.

Schadensbereich 2013/B09 (Gemeinde)

Sohlauffüllung einschließlich Querriegel und Ufersicherung (Steinvorsatz) auf einer Gesamtlänge von ca. 30 m im Bereich zwischen Auerbacher Straße Nr. 102 und Anger Nr. 8.

Schadensbereich 2013/B10 (Gemeinde)

Erneuerung Ufersicherung (Steinsatz) links sowie Bachvorlage Ufersicherung rechts auf einer Gesamtlänge von ca. 50 m im Bereich zwischen Anger Nr. 8 und Nr. 7.

Für ausführliche bzw. weiterführende Informationen liegen entsprechende Lagepläne im Hause der Gemeindeverwaltung Crinitzberg, Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg aus. Zur Klärung von Fragen können Sie sich auch an Herrn Dr. Stapf von der Projektsteuerung des Hauses Hoffmann. Seifert. Partner (Tel.: 037602/83180) wenden.

Dr. Stapf, Projektsteuerer

Aktuelle Informationen und Wissenswertes



Action in der Kita „Sunshine-Kids“ Obercrinitz

Wie alle Jahre, es ist Kindertag und es regnet. Aber wir sind ja schon Einiges gewöhnt und sind wetterfest. Früh am Morgen stand unsere erste Überraschung, eine riesengroße Hüpfburg. Da staunten alle Kinder und gleich nach dem Frühstück wurde sie ausprobiert. Dann baute Frank und Tonis Puppentheater die Bühne fürs Kasperletheater auf, natürlich im Zimmer. Das Theaterstück spielte im Märchenwald und es gab viel Aufregung um ein Schaf. Die Kinder waren voll dabei und fieberten mit und gaben tosenden Applaus. Nach einer kalten Abkühlung (Eis) ging es wieder auf die Hüpfburg und das Wetter wurde besser. Allen hat es gefallen und nächstes Jahr hoffen wir auf schönes Wetter, denn unser Kindergarten feiert 30. Geburtstag.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Sunshine-Kids“

Chemnitz – Wir kommen!!!

Montag, 30. Mai 2016: Endlich war der langersehnte Tag gekommen! Die Klasse 4 fuhr auf Klassenfahrt! Bereits einige Wochen vorher herrschte große Aufregung. So war es auch ein bunter Haufen aus Koffern, Kindern, Eltern und Lehrern, die sich am Montag auf dem Hauptbahnhof in Zwickau traf. Gar nicht so leicht, einen für 5 Tage vollbepackten Koffer durch Züge, Straßenbahnen und die Innenstadt von Chemnitz bis in die Jugendherberge zu transportieren. Doch für unsere „Großen“ kein Problem. In der modernen Jugendherberge im Herzen von Chemnitz angekommen, kam die nächste Herausforderung: Betten beziehen. Mit der einen oder anderen Hilfestellung wurde auch das gemeistert. Nach einer interessanten Stadtführung stand an diesem ersten Tag der Besuch der Boulderhalle auf dem Programm. Hier waren Geschicklichkeit und Mut gefragt. Am zweiten Tag hieß unser Ausflugsziel Augustusburg. Vieles konnten wir dort erleben, z. B. eine schaurige Folterkammer besichtigen, eine imponierende Falknershow sehen, Sommerrodelbahn fahren und leckeres Eis schlecken. Weiterhin begeisterte uns in Chemnitz das Archäologiemuseum, ein Bibliotheksbesuch und die Shoppingtour durch das Einkaufsparadies „Roter Turm“. Der absolute Höhepunkt unserer Reise war der Opernbesuch am Donnerstag. Während einer Führung durch das Opernhaus Chemnitz hatten wir am Vortag die technischen Tricks, die Herstellung und Lagerung von Bühnenbildern und den Orchestergaben unter die Lupe genommen. Deshalb waren alle gespannt. Extra schick gestylt, mit Hemd und Fliege, Kleid und Blumen im Haar, ging es dann am Donnerstagabend zu der Operaufführung „Cinderella“. Zwischendurch gab es sogar eine kurze Pause, um einen erfrischenden Drink zu genießen. Nach diesem langen und aufregenden letzten Abend fielen alle todmüde ins Bett. Am nächsten Tag hieß es bereits Koffer packen und abreisen. Jetzt galt es den versäumten Schlaf nachzuholen! Diese Abschlussfahrt wird allen noch lange im Gedächtnis bleiben. Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Förderverein zur ganzheitlichen Bildung, der den Abschluss der Klasse 4 unterstützte.



E. – M. Sandig, B. Fröhlich, L. Günther

„Abfahrt zur Mega-Übung nach Niederalbertsdorf!“

Mit diesem Befehl begann am 11.06.2016 eines unserer diesjährigen Highlights in der Jugendfeuerwehr. Erstmals hat die Kreisjugendfeuerwehr Zwickauer Land zusammen mit der Kreisjugendfeuerwehr des Chemnitzer Landes eine Mega-Übung organisiert. Natürlich waren wir als Jugendfeuerwehr Bärenwalde sofort dabei und haben uns angemeldet. Voller Vorfreude starteten 6 Kinder und Jugendliche mit 4 Betreuern um 8:00 Uhr an diesem Morgen in Richtung Niederalbertsdorf. Nach dem Eintreffen wurden die Fahrzeuge am vorgesehenen Platz in Stellung gebracht und alle Beteiligten warteten aufgeregt auf den Alarm. Pünktlich um 10.00 Uhr ertönte die Sirene und die Fahrzeuge bewegten sich mit Blaulicht in einer Kolonne zum Einsatzobjekt, den Hallen des Brennstoffhandels Ratzer & Sohn. Dort eingetroffen setzten die Jugendfeuerwehrmitglieder ihre erworbenen Kenntnisse aus den Diensten um und bauten zielstrebig einen Löschangriff auf. Als alle Rohre besetzt waren, kam der Befehl „Wasser marsch!“ und der fiktive Brand wurde gelöscht. Insgesamt 43 Jugendfeuerwehren mit 77 Fahrzeugen nahmen an der Veranstaltung teil. Wir für unseren Teil waren begeistert über den Ablauf, die Organisation und die zahlreichen angereisten Zuschauer. Bedanken möchte ich mich im Namen aller Beteiligten beim Organisationsteam der Kreisjugendfeuerwehr und im Besonderen bei Kreisjugendfeuerwehrwart Enrico Stritzl, der uns als Jugendfeuerwehr Bärenwalde in allen Belangen immer mit Rat und Tat unterstützt. Mein persönlicher Dank geht noch an alle Betreuer, Eltern und Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr ohne deren Mitwirken und Unterstützung das nicht möglich gewesen wäre. Wenn auch ihr Lust habt Teil eines solchen Events zu werden oder nachvollziehen möchtet, wie viel wir unseren Mitgliedern noch zu bieten haben, dann kommt vorbei, bei der Jugendfeuerwehr Bärenwalde.



Hauptfeuerwehrmann Chris Hermann, Jugendwart

Oberschule „G. E. Lessing“ Lengdenfeld Schulbeginn – Schuljahr 2016/17

Erster Schultag:	Montag, 08.08.2016	Unterrichtsbeginn:	7.30 Uhr
Treffpunkt:	Schulhof der Oberschule Gotthold Ephraim Lessing.	Unterrichtsschluss - Klassen 5 – 10:	13.00 Uhr
			Oelschägel, Schulleiter

Tag der offenen Tür im Ambulant Betreuten Wohnen Obercrinitz



Am 26.08.2016 findet im ABW (Ambulant Betreutes Wohnen) Obercrinitz, dem Wohnpark Waldsiedlung der Tag der offenen Tür statt. Wir werden ein Sommerfest veranstalten und laden dazu herzlich ein. Von 10.00 – 14.00 Uhr können sich Besucher bei uns umsehen. Eine Einladung mit Wegbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.iws-vestsachsen.de Ambulant Betreutes Wohnen
Ambulant Betreutes Wohnen Obercrinitz

BÜKO Crinitzberg lädt zu einer Ausfahrt ein

Am Samstag, den 20.08.2016 findet eine Ausfahrt mit dem Busbetrieb Werner statt. Wir fahren ins Leipziger Neuseenland, mit Gästeführung durch das Neuseenland und evtl. Abstecher nach Borna zur Emmauskirche. Mittagessen gibt es in einer Gaststätte und nach einer einstündigen Schifffahrt auf dem Markkleeberger See geht es in die Innenstadt von Leipzig zum Panorama-Tower. Bei Kaffee und Kuchen kann man dort die Aussicht genießen. Für diese Ausfahrt sind noch freie Plätze vorhanden. Der Unkostenbeitrag beträgt 40,00 €/Person. In diesem Betrag sind folgende Leistungen enthalten: Fahrtkosten, Schifffahrt, Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Sollte Interesse an einer Teilnahme auch für Nicht-Bükomitglieder bestehen, melden Sie sich bitte bei Wilfried Gruner; Telefon-Nr. 037462/4782 bzw. 0152/07323889.
Der Vorstand

Der Imkerverein „Kirchberg und Umgebung 1886“ feiert sein 130-jähriges Bestehen Teil III und Schluss

Wie steht der Verein heute da? Unser Verein zählt 32 Mitglieder und betreut 275 Bienenvölker im Raum Kirchberg und den umliegenden Dörfern. Der Altersdurchschnitt hat sich auf 54 Jahre verjüngt. Trotzdem haben wir drei Mitglieder, welche die 80 Jahre überschritten haben. Das älteste Mitglied ist 85 Jahre alt, betreut 6 Völker und nimmt ständig an unseren Vereinsabenden teil. Ja, wer einmal von diesem „Virus“ befallen ist, kann nicht mehr loslassen. In den Medienberichten der letzten Jahre wurden zunehmend solche Fragen gestellt wie: „Stirbt unsere Biene aus?“ oder „Müssen unsere Bienen sterben?“. Das hatte erfreulicherweise zur Folge, dass die Zahl der Imker in ganz Deutschland drastisch zugenommen hat, wenn auch diese Bedrohungsszenarien aus jetziger Sicht noch übertrieben sind. Unsere Honigbiene ist unser kleinstes Haustier mit einem hohen wirtschaftlichen Nutzen. Sie beansprucht viel Pflege und Fürsorge und ist immer auf die menschliche Obhut angewiesen. Nicht nur wir Imker können aber für den Erhalt unserer Bienen sorgen, sondern auch die Landwirtschaft ist gefordert, tödliche Umwelteinflüsse durch den sparsamen und bewussten Einsatz von Pestiziden von den Bienen abzuwenden. Nur das strikte Verbot genmanipulierter Pflanzen garantiert, dass unser Imkerhonig ein reines Natur- und Heilprodukt bleibt. Immer wieder Sorge bereitet uns Imkern, dass in den letzten Jahren viele Bäume, darunter auch Arten, die für unsere Bienen wichtige Nahrungsquellen anbieten, der Kettensäge zum Opfer gefallen sind. Große Linden werden dermaßen einer Astamputation unterzogen, dass es einem schon beim Betrachten schauert. Aus unseren Gärten verschwinden immer mehr Obstbäume, weil in den Obstregalen der Supermärkte malerische Angebote vorgaukeln, es gäbe keine Alternative. Tatsächlich gibt es aber zahlreiche heimische Obstsorten, die resistent gegen viele Schorf- und Pilzkrankheiten sind. Wer den Beschluss fasst, Imker zu werden, der muss sich im Klaren darüber sein, das Imkereien ein anspruchsvolles aber ergiebiges Hobby ist. Einige Fragen sollten daher im Vorfeld geklärt sein wie z.B.: Verfüge ich über einen geeigneten Standort zur Aufstellung der Beuten? Sind meine Nachbarn mit dem angedachten Aufstellungsort einverstanden? Dabei ist zu beachten, dass Bienen nichts von ihrer Wildheit verloren haben. Zu bedenken ist ferner, ob man bereit ist, einen hohen Zeitaufwand gerade in den Monaten April bis August für die Bienenhaltung aufzubringen. Auch erhebliche finanzielle Anfangsinvestitionen sind erforderlich. Wer diese Fragen für sich positiv beantworten kann, dem winkt das schöne und interessante Hobby Freizeitimker. Mit nur einem Bienenvolk im Garten zu imkern ist auf Dauer schier unmöglich. Zwei bis drei Völker sollten es schon für den Anfang sein. Bienenvölker kann man auch von den Vereinsmitgliedern erwerben. Wenn sich die Bienenhaltung am verfügbaren Standort verbietet, liegt die Empfehlung nahe, stattdessen ein Bienenhotel für unsere Wildbienen an der Südseite des Gartens aufzustellen. Unsere Wildbienen, man bezeichnet sie auch als Einsiedlerbienen, verdienen unsere besondere Fürsorge und Pflege, da schon heute viele Arten vom Aussterben bedroht sind. Abschließend soll noch auf die Frage eingegangen werden, warum wir Imker uns gerade mit der Faszination Biene und Bienenvolk befassen? Auf den ersten Blick denkt jeder an Honig. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Selbst der älteste Imker bleibt nicht unberührt, wenn diese winzigen Lebewesen z.B. in nur wenigen Tagen den Proviant für ein ganzes Jahr herbeischaffen und dafür noch die Waben als Vorratsspeicher bauen. Bienenvölker haben ein ausgeprägtes, hoch organisiertes Sozialverhalten. Sie sind ein Wunderwerk der Natur mit einer ausgeklügelten Arbeitsteilung und einer sozialen Ordnung, die sehr robust ist. Nur in seiner Gesamtheit hat das Volk die Chance zum Überleben. Dieses Sozialverhalten entdeckte vor etwa 100 Jahren der thüringische Bienenforscher Ferdinand Gerstung, der das Buch „Der Bienen und seine Zucht“ schrieb, wofür er die Ehrendoktorwürde erhielt. Ein weiteres seiner Bücher ist „Der Sozialismus im Bienenstaat“. Nach seiner interessanten Betrachtungsweise kann der Bienenstaat zum Vorbild für die menschliche Gesellschaft dienen. Das ausgeprägte Sozialverhalten unserer Bienenwelt ist einmalig in der Tierwelt. Nicht umsonst bezeichnen Wissenschaftler unsere Bienenvölker *Apis mellifera* als Superorganismus. Es braucht sicher nicht besonders betont zu werden, dass die Honigbiene der wichtigste Bestäuber unserer Kulturpflanzen im Pflanzen- und Obstbau ist. Erhebliche Ernteminderungen und Qualitätseinbußen wären die Folge, wenn Bienen nicht mehr in genügender Anzahl für die Bestäubung vorhanden wären. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Honigbiene übersteigt den Nutzen der Honigerzeugung und anderer Bienenprodukte um ein Mehrfaches. Die Mitglieder des Imkervereins „Kirchberg und Umgebung 1886“ werden auch in Zukunft ihren Beitrag zur Erhaltung der Honigbiene erbringen.
Hans-Jürgen Ness und Prof. Dr. Horst Küttner

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Tag	Veranstaltung		Ansprechpartner
August			
06. - 07.08.	Trödelmarkt Festplatz Kirchberg		Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther; Tel. 037602/83-162
07.08.	Zuckertütenfest Tierpark Hirschfeld	14.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
12.08.	FireAbend in a Pub - Rambling House im Pub Bärenwalde	19.00 Uhr	FireAbend e.V., Herr Schnabel, Tel. 037602/18923 E-Mail: mail@fireabend-online.info
13.08.	Kabarettabend im Tierpark Hirschfeld	20.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
19. - 21.08.	21. Motorradtreffen im Touristenlager Kirchberg		Kirchberger Linksfahrer e.V., Herr Hannaleck; Tel. 0162/3038826 o. Herr Dörfel; Tel. 0172/6039440
20.08.	öffentliches Vogelschießen am Schießstand Bärenwalde	15.00 Uhr	Schützengesellschaft Crinitzberg e. V. Vors. Herr Pachan, Tel. 037462/4580
27.08.	Fledermausnacht am Kleinen Filzteich Hirschfeld	20.00 Uhr	Herr Prehl, Tel. 037602/6032
27.08.	Filmnacht in der Kirche in Hirschfeld		Michaeliskirchgemeinde Hirschfeld Herr Neef, Tel. 037607/ 5496
September			
02. - 04.09.	105 Jahre Feuerwehr Stangengrün		Feuerwehrverein Stangengrün, Herr Wagner, Tel. 0370606/36129
03. - 04.09.	Lochmühlfest am Wanderstützpunkt Lochmühle		Wanderverein Lochmühle, Jana Schreiter, Tel. 037607/6910
09. - 10.09.	Kinderklamottenbasar in der Turnhalle Hartmannsdorf		Frau Schnabel, Tel. 0173/1736266, E-Mail: susann.schnabel@web.de
09.09.	FireAbend in a Pub – Loventuriviera und Uta Christ im Pub Bärenwalde	19.00 Uhr	FireAbend e.V., Herr Schnabel, Tel. 037602/18923 E-Mail: mail@fireabend-online.info
11.09.	Tag des offenen Denkmals im Hohen Forst auf dem Zechenplatz	10.00 – 18.00 Uhr	Herr Prehl, Tel. 037602/6032
16. - 19.09.	Kirmes im Festzelt am Sportplatz in Hartmannsdorf		FV Blau-Weiß Hartmannsdorf e.V., Herr Engelhardt, Tel. 0172/9649772, E-Mail: thomas.engelhardt@onlinehome.de
18.09.	Konzert mit der Kreismusikschule Werdau im Tierpark Hirschfeld	15.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
24.09.	Vereinsportfest in Crinitzberg		Dorfclub e. V. Bärenwalde, Herr Tröger
25.09.	Nordic Walking Volkslauf Treffpunkt: Sportplatz Hartmannsdorf	10.00 Uhr	FV Blau-Weiß Hartmannsdorf e.V., Frau Dütsch, Tel. 015774365323, E-Mail: nw.hartmannsdorf@freenet.de
29.09.	Kabarett mit der Leipziger Pfeffermühle im Festsaal des Rathauses Kirchberg	19.30 Uhr	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther; Tel. 037602/83 162

Sollten Sie (Vereinsmitglied, Gewerbetreibender, etc.) auch öffentliche Veranstaltungen planen und möchten, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden, können Sie dies gern per E-Mail an wolf-hauptamt@kirchberg.de oder telefonisch unter 037602/83100 mitteilen.

S. Wolf, Öffentlichkeitsarbeit



Vogelschießen der Schützengesellschaft Crinitzberg e. V.

Die Schützengesellschaft Crinitzberg e. V. lädt ein zum Vogelschießen für jedermann. Das Vogelschießen wird am **20. August 2016** im Schießstand der Schützengesellschaft durchgeführt, **Beginn ist 15.00 Uhr**. Die Preisverleihung findet 18.00 Uhr statt. Geschossen wird wieder auf einen Spezialvogel im Schießstand auf 50 m. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Die Mitglieder der Schützengesellschaft Crinitzberg e. V.

Einladung

zur 31. Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau und zum 11. Traktortreffen am 13. und 14. August 2016

Am 13. u. 14. August 2016 findet die 31. Kaninchenjungtierschau in der Züchterklausur und am 13. August das 11. Traktortreffen am Feuerwehrdepot statt. Wir möchten alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes, dessen Baujahr keine Rolle spielt, recht herzlich mit ihren Maschinen und Geräten am Samstag ab 9.00 Uhr einladen. Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränke- u. Essensmarke. Es sind auch alle Gäste, Interessenten und Technikliebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen. Der kostenlose Parkplatz ist ebenso selbstverständlich wie auch freier Eintritt. Die Fahrzeuge, welche sich durch den Startschuss des Saupersdorfer Schützenvereins in Bewegung setzen, begeben sich um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort. Unsere Kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben. An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines ihre jungen Kaninchen in der „Züchterklausur“ präsentieren, wobei an beiden Tagen für das leibliche Wohl in der Züchterklausur sowie auf der Festwiese bestens gesorgt sein wird.

Unsere Ausstellung hat geöffnet am Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Tombola und der Tierversauf warten auf ihre Besucher in der Züchterklausur.

Vorinformation: Am 10. und 11.12.2016 findet unsere Geflügel- u. Kaninchenschau in der Züchterklausur statt.

Das Traktortreffen ist eine Veranstaltung des Kleintierzüchtervereins S 624 Burkersdorf e.V.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

„Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir **am Mittwoch, 03.08.2016, v. 15.00 – 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

„Sunshine Kids“

Tel. 03 74 62 / 30 17

In den Monaten Juli und August fällt der **Krabbelvormittag** aus. *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*



DRK bittet mit Sonderaktionen auch in den Sommermonaten um dringend benötigte Blutspenden: Gewinnung von Erstspendern bleibt wichtiges Ziel des DRK-Blutspendedienstes

Das DRK bittet mit den beiden seit 1. Februar laufenden Aktionen „Spender werben Spender“ und „Begrüßungsgeschenk für Erstspender“ weiter um dringend benötigte Blutspenden. Noch bis zum 31.12. bedankt sich das DRK bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin mitbringt, mit einer attraktiven DRK-Editionstasse. Und jeder Erstspender erhält als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter einen Jutebeutel mit Informationen zum Thema Blutspende und einigen kleinen Überraschungen. Zu den Zielen der Arbeit des DRK-Blutspendedienstes gehört es, Blutspender nach der Erfahrung ihrer ersten Blutspende auch als regelmäßige Spender zu gewinnen. Denn nur gemeinsam mit möglichst zahlreichen Spendern, die regelmäßig Blutspenden leisten, gelingt es, die regionale Patientenversorgung mit Blutpräparaten jederzeit sicherzustellen. Auch in den warmen Sommermonaten sind Blutspenden möglich und bei Einhaltung einiger Voraussetzungen auch gut verträglich. Jeder Blutspender sollte gerade an warmen Tagen vor der Spende darauf achten, dass er ausreichend gegessen und vor allem getrunken hat. Bei großer Hitze sollte über das Tagesmaß von etwa zwei Litern Flüssigkeit hinaus getrunken werden (Wasser, Fruchtsaftschorlen, Kräutertee). Insbesondere direkt vor der Spende sollte auf genügend Flüssigkeitszufuhr geachtet werden. Auf jedem DRK-Blutspendetermin stellt der Arzt die Spendetauglichkeit in einem kleinen Gesundheitscheck fest, so dass die Blutspende an diesem Tag für den Spender ungefährlich ist. Nach der Blutspende kann man seinen Tag wie geplant fortsetzen, allerdings sollte für rund 24 Stunden kein Leistungssport getrieben werden. Auch ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach einer Blutspende vermieden werden. Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Wer darf Blut spenden? Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! Die nächste Möglichkeit zur Blutspende bietet sich:

am Montag, den 29. August 2016 von 16.00 bis 19.00 Uhr im Feuerwehrdepot Hirschfeld, Hauptstraße 44 und
am Dienstag, den 30. August 2016 von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Grundschule in Kirchberg, Schulstraße 4, Nähe Rathaus



Forstwirtschaft zum Anfassen: 15. Werdauer Waldtag und 4. Sächsischer Waldbesitzertag



Sieben Stunden Information und Unterhaltung rund um den Wald

Am Sonntag, den 4. September 2016 findet auf dem Holzplatz in der Nähe des ehemaligen Bahnhofes Langenbernsdorf der 15. Werdauer Waldtag statt. Gleichzeitig organisieren das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und Sachsenforst den 4. Sächsischen Waldbesitzertag. Von 10.00 bis 17.00 Uhr gibt es zahlreiche Angebote zu den Themen Wald, Holz, Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Jagd. Die Veranstalter möchten die Waldbesucher mit den vielfältigen Funktionen unseres Waldes vertraut machen. Speziell an Waldbesitzer, aber auch an alle anderen Besucher richten sich die Angebote auf dem Waldparcours in unmittelbarer Nähe zum Holzplatz. An 10 Stationen präsentieren die Fachkräfte zum Beispiel Technik und Pflanzverfahren, informieren zu Waldschutz, Naturschutz, Holzsortierung und Verkehrssicherung. Ein buntes Bühnenprogramm erwartet die Besucher auf dem Platz. Neben Jagdhornbläsern, Falkner, Jagdhundeführern und Männerchor findet dieses Jahr ein Wettbewerb der Grundschulen um „die besten Nachwuchsförster“ statt. Die Vorschüler des Johanniter-Kindergartens Langenbernsdorf werden mit einem kleinen Waldprogramm begeistern. Als prominente Unterstützung bei der Bühnenpräsentation ist wieder die Sächsische Waldkönigin vor Ort. Höhepunkt wird die Versteigerung einer Holzfigur vom Motorsägen-Schnitzer für einen guten Zweck sein. Für das leibliche Wohl gibt es kulinarische Köstlichkeiten aus der Region. Die Zufahrt zum Werdauer Waldtag erfolgt über die B 175. In Langenbernsdorf biegen Sie ab in Richtung Trünzig/Teichwolframsdorf (gegenüber dem Gasthof „Weißes Ross“). Sie bleiben auf der Hauptstraße, fahren am Gemeindeamt vorbei. Danach verlassen Sie die Hauptstraße, fahren gerade aus die Bahnhofstraße in Richtung Werdauer Wald. Auf der rechten Seite befindet sich der Parkplatz auf dem Feld.

Staatsbetrieb Sachsenforst

SummerSound
 Bläserorchester Gymnasium Kirchberg e.V. & Friends

19.8.
18 Uhr
Festsaal Rathaus
Kirchberg

Eintritt frei

Wer's verpasst - der verpasst was!

Tierpark Hirschfeld



Kabarettabend am 13.08.2016, 20.00 Uhr mit dem „Leipziger Central Kabarett“

Aufputschpillen am Morgen und ein Beruhigungsdrink am Abend. Übergangslos gleiten wir direkt vom Warm up ins Burnout. Funktionieren wir zu keiner Tageszeit mehr von selbst? Eifrige Bruttosozialproduktsteigerer verzichten neuerdings sogar auf ihre Einschlafpillen, um 24 Stunden für den Chef erreichbar zu sein. Bypass heißt der neue Leistungsnachweis, die neue Volkskrankheit „Burnout“. Eine Diagnose, die sich schon so manch ein Psychiater wegen Überlastung selber stellen musste. Doch um auszubrennen muss man ja erstmal für etwas gebrannt haben. Unter der Regie von Hansa Molle und mit Texten von Conny Molle stürzen sich André Bautzmann und Robert Günschmann in ihrem 2. Duoprogramm mit Elan und Ehrgeiz in die unendlichen Weiten des wirklichen (Arbeits-) Lebens. Auf ihrer Expedition werden die Beiden von Keti Warmuth am Piano und Martin Joost am Schlagzeug begleitet.

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
Kartenvorverkauf: Tierpark Hirschfeld - Tierparkkasse
Gemeindeamt Hirschfeld,
Stadtverwaltung Kirchberg-Servicebüro

Eintritt Vorverkauf: 18,00 € Abendkasse: 20,00 €

Freie Platzwahl an unseren Tischgarnituren auf der Terrasse – keine Sitzplatzreservierung möglich! Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt.



**Wir laden herzlich
zu unseren
Veranstaltungen ein:**

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitztalstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags mittwochs	14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief
Kirche EFG LKG	sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr	Gottesdienstes Jungchar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	<u>Chöre</u>	mittwochs donnerstags montags	19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus
<u>Die Jugend trifft sich:</u> samstags 19.30 Uhr im JOJO			<u>Eltern-Kind-Kreis:</u> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9.00 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.		

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

Fr., 05.08.	17.30 Uhr Schulanfängerandacht	So., 21.08.	8.30 Uhr Gottesdienst
So., 07.08.	8.30 Uhr Gottesdienst	So., 28.08.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf; zugl. Kindergottesdienst
So., 14.08.	10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; zugl. Kindergottesdienst		

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues	Do., 11.08., 14.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr	Hauskreis
Fraudienst	Mi., 03.08., 15.00 Uhr	Kirchenchor:	dienstags 20.00 Uhr	erster Freitag im Monat,
Bibelstunde Lichtenau	nach Vereinbarung	Junge Gemeinde	mittwochs 18.30 Uhr	20 Uhr bei Fam. Thiemann
Kirchenvorstand	Do., 11.08., 19.30 Uhr	Mütterkreis	Do., 18.08., 20 Uhr	

Veranstaltungstipps und andere Informationen

- Musik-Gottesdienst

Am Sonntag, den 4. September, 10.00 Uhr laden wir herzlich ein zu einem Musik-Gottesdienst in der Bärenwalder Kirche mit Arno Backhaus zum Thema „Ich will so bleiben wie ich will. Du darfst!“. Lieder, Texte, Predigt – humorvoll, provozierend, authentisch – Arno Backhaus macht Spaß und Mut zu leben und zu glauben. Der Eintritt ist frei. Wir erbitten eine Kollekte. Veranstalter sind die Allianzgemeinden Bärenwalde und Hartmannsdorf. (evtl. Foto von A. Backhaus – Siehe Website: www.arno-backhaus.de)

- Schulanfängerandacht

Alle Schulanfänger sind mit ihren Eltern, Paten und Angehörigen eingeladen zur Schulanfängerandacht in der jeweiligen Kirche:

Freitag, 05. August, 17.30 Uhr

- Erntedankfest

Sonntag, 25. September, 10.00 Uhr, Familiengottesdienst mit Musical „Wir feiern Erntedank“

Erntegaben können am Samstag, den 24. September, bis mittags in die Hartmannsdorfer Kirche und nachmittags bis 18.00 Uhr in die Bärenwalder Kirche gebracht werden. Frisches Obst und Gemüse stellen wir den Bewohnern des Martha-Heimes in Zwickau zur Verfügung. Mit haltbaren Lebensmitteln, Geldspenden sowie neuen oder neuwertigen Textilien und Schuhen unterstützen wir wieder jüdische Menschen in Moldawien und anderen osteuropäischen Ländern.

- Fireabend in a Pub:

Freitag, 12. August, 19.00 Uhr, und 9. September, 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde

Veranstalter: FireAbend e.V.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de

efg Bärenwalde
Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde



Sonntag
10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelstunde



www.efg-baerenwalde.de
info@efg-baerenwalde.de
Bergstraße 16

Girls and Boys
3. bis 7. Klasse
jeden Freitag 17 Uhr

**Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin
des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23**

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 0160/91237718; **Kaplan:** Peter Tadeusz Wdowczyk OMI,
Tel.: 0152/25612375; Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr HI. Messe;
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 Uhr HI Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Unsere herzliche Einladung:

Jugend: Jeden Samstag um 19.30 Uhr in Obercrinitz, im JoJo. Jeder der 14 Jahre oder älter ist, kann immer gerne kommen, um eine tolle Predigt zu hören, um beim Lobpreis aufzutanken und danach noch gut zu essen und gute Gespräche zu führen.

Teenieclub: Jeden Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz. Dazu sind alle Kids von 4.-7. Klasse eingeladen. Euch erwartet ein Wort aus der Bibel, Spiele und danach vielleicht auch was Süßes.

JoJo: Wer hat Lust auf Sport? Der kann jeden Dienstag zur Turnhalle nach Obercrinitz kommen und Volleyball spielen oder spielen lernen. Dazu treffen wir uns 19.00 Uhr. Es kann jeder kommen egal wie gut oder eben nicht so gut er spielen kann.

Infos und Kontakt: www.o4j.de/ cvjm-crinitzberg@gmx.de

Ich hoffe wir sehen und bald!



IMPRESSUM – 23. Jahrgang, 7. Ausgabe,

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.

Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:**

19.08.2016

Anzeigen per e-mail unter
wolf-hauptamt@kirchberg.de

Nächster Erscheinungstag:

31.08.2016

Moderne 2-Raum-Wohnung in Stützengrün, Ortszentrum

Erstbezug, 48 m² mit Balkon zur Gartenseite,
Bad mit Wanne und Dusche, Flur,
Wohn- u. Schlafzimmer, Küche
ab Oktober an Nichtraucher zu vermieten.
Tel. 037462/3324

Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio **Michael Schott**

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14
Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753
Mobil-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei

Miteinander – Nicht gegeneinander

Verkehrssicherheitstag Sachsenring



EINTRITT
FREI

Samstag | 20. August 2016 | 10 – 18 Uhr

Kostenloser Pendelbus Bahnhof Hohenstein-Ernstthal – Festgelände Sachsenring

www.sachsenring.de



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

HERGL

08107 Kirchberg · Lieboldstraße 16
Tel.: 037602/66275 · Fax: 037602/64113

- **FARBEN**
- **TAPETEN**
- **GARDINEN**
- **BODENBELÄGE**
- **SONNENSCHUTZ**



www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

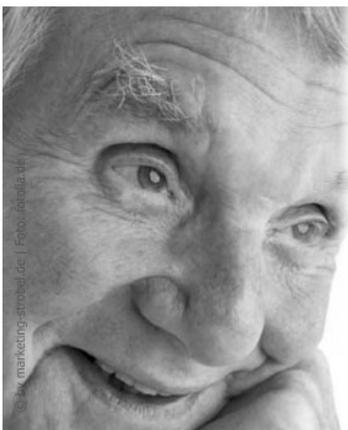
Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitservice • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Erste Tagespflege in Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Misana

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.



BBQ - Bis Ende September jeden Freitag ab 18.00 Uhr
Der Preis beträgt 17,50 € pro Person „all you can eat“
Für Kinder 7,00 €, die ganz Kleinen bezahlen nichts.

Bitte reserviert vor und sichert euch eure Plätze!

Brunch - Bis Ende Oktober jeden letzten Sonntag im Monat von 10.00 bis 15.00 Uhr

Der Preis beträgt 17,50 € pro Person.
Für Kinder 7,00 €, die ganz Kleinen bezahlen nichts.

Wir bitten unbedingt um Reservierung!

Tel. 037462/ 636959

Inh. Danny Träger

Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt einmal nicht erhalten, melden Sie sich bitte bei Frau Wolf unter Tel. 037602/83-100.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

• Mittagsmenüs

• Belegte Brötchen /

Sandwiches / Canape's

**Herold's
Kaufmannsladen**

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Unsere Preistipps

für den Zeitraum 27.07. – 06.08.2016

Warsteiner	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Holsten	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Freiberger	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Brambacher				
Min.- wasser	9x1,0	2,85 € Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57 schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links (mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m², in landschaftlich schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK

Anfragen richten Sie bitte an die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg,

Tel. 03 76 02 / 73 00

Naturstein Jäschke - Grabmale -



Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Küchenarbeitsplatten
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Treppen
- X Kissensteine, Bücher
- X Fensterbänke
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Natursteinbäder
- X Versetzleistungen
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

